

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 4.

Stettin, den 20. Februar 1925.

57. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 24.) Volkstrauertag und Kirchenkollekte am Sonntag Invokavit, den 1. März 1925. — (Nr. 25.) Lehrgang für Leiterinnen von Jungfrauenvereinen. — (Nr. 26.) Einladung zu einer Freizeit für Pfarrfrauen und Pfarrbräute. — (Nr. 27.) Verband für evangelische Kinderpflege. — (Nr. 28.) Frachtfreiheit für Erlafkirchen-glocken. — (Nr. 29.) Erledigte Strafanstaltspfarrstelle. — Personal- und andere Nachrichten. — Empfehlenswerte Schrift.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. Februar 1925.

(Nr. 24.) Volkstrauertag und Kirchenkollekte am Sonntag Invokavit, den 1. März 1925.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat sich veranlaßt gesehen, seinen Runderlaß, betreffend den Volkstrauertag, hinsichtlich des Zweckes der nach dem Gottesdienst am Sonntag Invokavit (1. März 1925) einzusammelnden Kirchenkollekte abzuändern. Und zwar soll der Ertrag dieser Kollekte nicht lediglich der „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“ zugute kommen, sondern allgemein zur Linderung der durch den Krieg hervorgerufenen persönlichen Nöte sowie der Fürsorge für die Kriegergräber dienen. Inwieweit die Nationalstiftung an ihm beteiligt, bleibt unserer späteren Entschließung vorbehalten.

In Abänderung unserer auf Seite 25/26 des Kirchlichen Amtsblattes 1925 abgedruckten Verfügung vom 4. Februar 1925 — VI 323 — veranlassen wir daher die Herren Superintendenten, die Kollektenenerträge nicht, wie angeordnet, unmittelbar der Nationalstiftung einzusenden, sondern sie bis spätestens 25. März 1925 auf das Postsparkonto Stettin Nr. 17657 unserer Bürokasse zu überweisen und uns zu dem gleichen Zeitpunkt die Lieferzettel einzureichen.

Tab. VI Nr. 418.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. Februar 1925.

(Nr. 25.) Lehrgang für Leiterinnen von Jungfrauenvereinen.

Der Vorstand des Evangelischen Verbandes für die weibliche Jugend Pommerns ladet zu einem Leiterinnen-Lehrgang ein, welcher in Stettin-Bethanien in der Zeit vom 5. bis 10. März d. Js. stattfinden soll.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Leiterinnen angeschlossener Vereine 1 M., für andere Teilnehmer 2 M. Anmeldungen bitte bis spätestens 1. März zu richten an Fräulein von Köller, Stettin, Friedrich-Karl-Straße 11. Freiquartier wird nach Möglichkeit gern besorgt. Anmeldungen hierfür aber bis spätestens 25. Februar.

Wir empfehlen die Teilnahme an dem überaus wichtigen Lehrgange, welcher dazu bestimmt ist, der dringend notwendigen Arbeit an der weiblichen Jugend neue Antriebe zu geben, auf das wärmste, und legen den Gemeindefkirchenräten nahe, unter Gewährung der geringen Mittel, welche erforderlich sind, Teilnehmerinnen zu dem Lehrgang zu entsenden.

Tagesordnung:

Donnerstag, den 5. März, abends 8 Uhr: Begrüßungsabend.

Freitag, den 6. März, früh 1/2 9 Uhr: Morgenandacht. Pastor D. Salzwedel.

9 Uhr: Vortrag: „Selbstverleugnung, eine notwendige Voraussetzung zum Dienst an der Jugend.“ Generalsuperintendent D. Röhler.

10—1/2 11 Uhr: Frühstückspause.

$\frac{1}{2}$ 11— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr: Praktische Fragen zum Tagesthema zur Verwertung für das Vereinsleben. Besprechung in Gruppen nach kurzer Einleitung durch eine Gruppenführerin.
12 Uhr: Mittagessen. (Für Teilnehmerinnen, die nicht zum Mutterhaus gehören, Gfarte 1 M.)

4— $\frac{1}{2}$ 5 Uhr: Zusammenfassung der Resultate aus den Gruppenbesprechungen am Vormittage.

$\frac{1}{2}$ 5—6 Uhr: „Bibelarbeit im Verein“, a) grundsätzlich, b) Besprechung über Mark. 10, 17—27. Fräulein Wiesen.

8 Uhr: Geselliges Beisammensein.

Sonabend, den 7. März, früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr: Morgenandacht. P. D. Salzwedel.

9 Uhr: Vortrag: „Gebet, eine notwendige Voraussetzung zur Arbeit im Reiche Gottes.“
Frau von Schwerin-Janow.

10 Uhr: Frühstück.

$\frac{1}{2}$ 11 Uhr: Gruppenbesprechung über „Seelsorge im Verein“.

12 Uhr: Mittagessen.

4—5 Uhr: Zusammenfassende Besprechung der Ergebnisse der Gruppenbesprechungen am Vormittage.

5 Uhr: Vortrag: „Unsere sittliche Aufgabe im Verein“. Fräulein Wiesen.

Abend frei.

Sonntag, den 8. März, vormittags 10 Uhr: Gottesdienst. Nachmittags 5—7 Uhr: „Märchenabend im Verein“.

Montag, den 9. März, früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr: Morgenandacht. P. D. Salzwedel.

9 Uhr: Vortrag: „Selbstfortbildung, eine notwendige Voraussetzung zur Arbeit im Verein“.
Fräulein Wiesen.

10 Uhr: Frühstück.

$\frac{1}{2}$ 11 Uhr: Gruppenbesprechung zum Thema.

12 Uhr: Mittagessen.

4— $\frac{1}{2}$ 5 Uhr: Zusammenfassung der Gruppenbesprechungen.

$\frac{1}{2}$ 5—6 Uhr: Bibelbesprechung über Röm. 13, 11—14, Fräulein Wiesen.

8 Uhr: Fragestundende.

Dienstag, den 10. März, früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr: Morgenandacht P. D. Salzwedel.

9 Uhr: Vortrag: „Zurüstung zum Dienst, ein Programm auch für unsere Mitglieder“.
P. Lic. Steffen, Stolp.

10 Uhr: Frühstück.

$\frac{1}{2}$ 11—11 Uhr: Allgemeine Besprechung zum Thema.

11— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr: Schluß des Lehrgangs.

12 Uhr: Mittagessen.

Lgb. VI. Nr. 410.

D. Goßner.

Stettin, den 12. Februar 1925.

(Nr. 26.) Einladung zu einer Freizeit für Pfarrfrauen und Pfarrbräute.

Ähnlich wie im Vorjahre, soll vom 13—17. März eine Freizeit für Pfarrfrauen und Pfarrbräute stattfinden. Die Kantalarz hat in diesem Jahre in Verbindung mit den General-Superintendenten der Provinz das Diakonissenhaus Bethanien übernommen.

In Aussicht genommen ist für dieses Mal weniger ein Instruktionzkursus über das Gebiet der Betätigung einer Pfarrfrau, als vielmehr eine erquickende Zeit der Sammlung und Vertiefung in die biblischen Grundlagen unseres Christenlebens, wie es sich speziell im Rahmen des Pfarrhauses zeigt. Missionsdirektor a. D. D. Hennig-Herndat wird Vorträge halten über: „Die Frauenarbeit im Reiche Gottes“, mit den Untertiteln: 1. Mein Amt — mein Platz in der Welt. 2. Mein Amt — meine Schule. 3. Mein Amt — meine Welt. 4. Meine kleine Welt — ein Stück der Welt Gottes. Am Sonntag vormittag wird General-Superintendent D. Ralmus die Predigt halten, während die täglichen Andachten von Pastor D. Salzwedel übernommen sind. Beide General-Superintendenten werden sich auch sonst an der Freizeit beteiligen.

Für eine Teilnehmergebühr von 10 M wird Unterbringung und Verpflegung gestellt. Anmeldungen werden bis zum 5. März an Pastor D. Salzwedel-Bethanien in Stettin erbeten, welcher auch bereit ist, Programme und sonst gewünschte Auskunft zu übermitteln.

Die General-Superintendenten der Provinz Pommern.
D. Ralmus. D. Rähler.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Februar 1925.

(Nr. 27.) Verband für evangelische Kinderpflege.

In Pommern hat sich, wie in den anderen preussischen Provinzen und in den Ländern ein Provinzialverband für Evangelische Kinderpflege gebildet, welcher dem Evangelischen Reichsverband angeschlossen ist, der den Reichsbehörden gegenüber die Belange der Evangelischen Kinderhorte, Heime und Gärten vertritt. Zunächst sind einige 20 Kinderhorte usw. dem Landesverband beigetreten.

Bei der Wichtigkeit des Zusammenschlusses der Anstalten und Vereine für Evangelische Kinderpflege legen wir denjenigen evangelischen Veranstaltungen für Kinderpflege, welche noch nicht zum Beitritt zu dem Landesverband für Evangelische Kinderpflege aufgefordert oder aus irgend einem Grunde nicht beigetreten sind, nahe, sich im Interesse der Sache bei dem Vorsitzenden des Pommerschen Verbandes, Herrn Geheimen Konsistorialrat Caesar-Stettin, Elisabethstraße 9, zu melden.

Lgb. VI. Nr. 304.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. Februar 1925.

(Nr. 28.) Frachtfreiheit für Ersatzkirchenglocken.

Indem wir auf unsere Bekanntmachung vom 2. Juni 1923 — IV. 1355 — (Kirchliches Amtsblatt 1923 Seite 105 f.) Bezug nehmen, bringen wir den kirchlichen Organen hiermit zur Kenntnis, daß auf Anregung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses die Frachtfreiheit für Sendungen von Ersatzkirchenglocken auf der Reichsbahn über den 31. Dezember 1924 hinaus bis zum 30. Juni 1925 verlängert worden ist. Dies gilt für alle Ersatzglocken, die bis zum 30. Juni 1925 der Eisenbahn zur Beförderung übergeben werden. Die Reichsbahndirektionen haben Anweisung erhalten, die in ihrem Bezirke liegenden Glockengießereien zu verständigen.

Lgb. IV. Nr. 301.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. Februar 1925.

(Nr. 29.) Erledigte Strafanstaltspfarrstelle.

Nach einer Mitteilung des Herrn Preussischen Justizministers kommt am 1. April d. Js. die evangelische Strafanstaltspfarrstelle bei der Strafanstalt in Görlitz (Bes. Gruppe 10) zur Erledigung. Bewerbungsgefuche sind an den Präsidenten des Strafvollzugsamts in Breslau einzureichen.

Der Anstellung hat ein mindestens dreimonatiger Probefienst voranzugehen. Körperliche Rüstigkeit ist erforderlich, weil der Verkehr in dem weitläufigen Anstaltsgebäude sich zum Teil auf steilen engen und dunklen Treppen abspielt. Eine Dienstwohnung ist mit der Stelle nicht verbunden.

Lgb. VI. Nr. 411.

D. G o ß n e r.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Auszeichnung:

Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen:

1. dem Rentier Hermann Richter in Carow, Kirchencreis Stettin Land,
2. dem Kirchenältesten August Schulz in Steinwehr, Kirchencreis Bahn,
3. den Kirchenältesten Trettin und Kerner in Garz a. Oder,
4. dem Schmied August Mahl in Stettin-Grabow,
5. dem Gemeindevorsteher Johann Schlottke in Klein Salkow, Kirchencreis Stolp Stadt,
6. dem Altfiger Julius Stark in Jagdhaus, Kirchencreis Ragebuhr,
7. dem Altfiger Hermann Bolduan in Symbow, Kirchencreis Stolp Stadt,

- 8. dem Altstifter Albert Dux in Segenthin, Kirchentkreis Schlawa,
 - 9. dem Altstifter, früheren Amtsvorsteher, Mett in Valenthin, Kirchentkreis Schlawa,
 - 10. dem Rentier Eduard Beyer in Beyerzmühle, Kirchentkreis Rageduhr,
 - 11. dem Altstifter Karl Werth I in Radekow, Kirchentkreis Garz a. Oder
- aus Anlaß des Ausscheidens aus dem Kirchenältestenamte für ihre der Kirche geleisteten treuen Dienste.

2. Berufen:

- a) Der Hilfsprediger Alfred Neumann aus Berlin zum Pfarrer in Teterin, Diözese Anklam, zum 16. Februar 1925.
- b) Der Pastor Schwarz in Gemünden, Rhld., zum Pfarrer in Behrenhof, Diözese Greifswald Land, zum 1. März 1925.

3. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die 1. Pfarrstelle an der St. Marienkirche in Stargard i. Pom. ist durch Versetzung in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Patron ist der Magistrat der Stadt Stargard i. Pom. Besoldung nach Gruppe XI, falls auch der neue Inhaber mit der Führung des Ephoralamts betraut wird. Dienstwohnung ist vorhanden.
- b) Die Pfarrstelle an der Heil. Geistkirche zu Stargard i. Pom. ist durch Todesfall erledigt und zum 1. Juni wieder zu besetzen. Patron ist der Magistrat der Stadt Stargard i. Pom. Besoldung nach Gruppe X und Dienstwohnung.
- c) Die Pfarrstelle zu Elmenhorst, Synode Grimmen, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch das Konsistorium, wohin Bewerbungen zu richten sind. Dienstwohnung ist vorhanden.

Empfehlenswerte Schrift.

M. Wegel, Archidiaconus in Cammin: „Wie gewinnen wir die Arbeiter für das Christentum?“
Verlag Edwin Runge, Berlin-Lichterfelde.